

im Zuge der allgemeinen Terrorismus-Hysterie hat der Bundesvorstand der CDU beschlossen, vor dem Bundesrat einen Verbotsantrag gegen KPD, KPD/ML und KBW vor dem BVerfG einzureichen.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den jüngsten Strafrechtsverschärfungen, z.B. der Einschränkung der Verteidigerrechte und dem Kontaktsperregesetz.

Gleichzeitig wird in sämtlichen Medien die Jagd auf linksliberale Intellektuelle verstärkt. Wer sich nicht dem staatlich verordneten Zwangskonsens von Meinungen unterwirft, wird kriminalisiert und verfolgt. Denken und seine Meinung äußern dürfen nur diejenigen, die sich im vorgegebenen Rahmen bewegen. Politisch mündig sind nur wenige.

Der Verbotsantrag gegen KPD, KPD/ML und KBW erstreckt sich im Kern gegen alle, die sich trotz Hetze und Strafverfolgungen nicht einschüchtern lassen. Über den Verbotsantrag besteht einerseits die Möglichkeit, organisierte Kräfte kollektiv zu verbieten, während andererseits politisch Andersdenkende, die nicht in Parteien organisiert sind, individuell mundtot gemacht werden sollen.

Die Verfolgung von Andersdenkenden hat in diesem Staat Tradition. Die neue Repressionsmaßnahme und politische Unterdrückung erinnern an die faschistische Vergangenheit Deutschlands.

Die hessischen Studentenschaften wenden sich gegen das drohende Verbot der drei Parteien, weil sich schon in seinem Vorfeld an den Hochschulen ein Klima der Berührungsfurcht mit jeglicher Kritik der bestehenden Verhältnisse ausbreitet.

Die Studentenschaften in Hessen fordern trotz aller bestehenden politischen Differenzen zu diesen drei Parteien die Zurücknahme der Verbotsanträge.

Diese Resolution hat der
ASTA der THD zugestimmt
auf der KAK vom 7.10.77